

Thema: Hygienekonzept Covid-19

(Stand: Mai/2021)

	SZENARIO A (eingeschränkter Regelbetrieb)	SZENARIO B (Schule im Wechselmodell)
Grundsätzliches	<ul style="list-style-type: none"> • NUR WER GESUND IST, KOMMT ZUR SCHULE! → Der Umgang mit Krankmeldungen durch die Eltern bleibt wie gehabt. Ebenso die Maßnahmen bei unentschuldigtem Fehlen. • Kein Schulbesuch bei... ...Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall, ...Quarantäne • Husten- und Niesetikette einhalten. 	
Zutritt	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher haben während des Schulbetriebs nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Anmeldung Zutritt und müssen ihre Kontaktdaten im Sekretariat angeben. • Der Nachweis eines Corona-Tests mit negativem Testergebnis ist in bestimmten Fällen erforderlich. <i>Siehe Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-VO Niedersachsen und der diesbezüglichen Rundverfügungen des RLSB.</i> 	
Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entsprechend der Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-VO Niedersachsen</i> • Die Schule stellt keine Masken. • Alltagsmasken sind ausreichend • Vorübergehende Tragepausen in der eigenen Kohorte am Sitzplatz und während der Pausen unter unbedingter Einhaltung des Mindestabstands. 	
Abstandsgebot	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundsätzlich gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser immer einzuhalten</u> (insbesondere zw. Lehrkräften/ päd. Mitarbeiter*innen u. SuS). • Auf dem Schulgelände und im Gebäude gilt: <ul style="list-style-type: none"> - das Gebot des „Rechtsverkehrs“, - die „Einbahnstraßen-Regelung“ • Zu anderen Kohorten ist der Mindestabstand einzuhalten. <u>Die Vermischungen von Personen</u> der einzelnen Kohorten ist zu vermeiden. Deshalb hat jede Kohorte zugewiesene Bereiche (Unterrichtsräume, Pausenaufenthaltsbereiche, Toiletten, Waschbeckennutzung) 	<p><u>Der Mindestabstand ist in allen Bereichen verbindlich einzuhalten!</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem zugewiesenen Eingangsbereich • Im Pausenbereich • Vor- und im zugewiesenen Unterrichtsraum • Bei Toilettengängen: Die Toiletten sind <u>nur einzeln</u> zu betreten. Wartebereiche sind gekennzeichnet. • Im Verwaltungstrakt: Wege und Wartebereiche sind gekennzeichnet. <p><u>Vermischungen von Personen</u> der einzelnen Lerngruppen sind untersagt.</p>

Ansprechpartner: Schulleitung

Weitere Hinweise: Grundlage: RKI, ibbs@rki.de, aktueller Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule, aktuelle Niedersächsische Coronaverordnung, aktuelle Rundverfügungen des RLSB

	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Kohorten kann auf den Mindestabstand verzichtet werden. • der Mindestabstand ist immer einzuhalten... <ul style="list-style-type: none"> ○ im Verwaltungstrakt: Wege und Wartebereiche sind gekennzeichnet. ○ bei Toilettengängen: Die Toiletten sind <u>nur einzeln</u> zu betreten. Wartebereiche sind gekennzeichnet. 	Deshalb hat jede Gruppe zugewiesene Bereiche (Unterrichtsräume, Pausenaufenthaltsbereiche, Toiletten, Waschbeckennutzung)
Händehygiene	Die <u>regelmäßige Handhygiene</u> ist einzuhalten! <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich mind. 20 Sek. mit Wasser und Seife... ...nach jedem Betreten des Gebäudes, ...vor dem Betreten der Mensa, ...nach WC-Nutzung, ...nach dem Sportunterricht. • Benutzung der zugewiesenen Waschmöglichkeit im Unterrichtsraum, unter Einhaltung des korrekten Waschvorgangs*. *Das korrekte Händewaschen ist durch die Klassenlehrkraft den Schüler*innen zu zeigen. • Beim Toilettengang wird das Waschbecken und die Seife im Waschraum genutzt. • Desinfektionsmittel sind nur dann angemessen zu verwenden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist oder Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem stattgefunden hat. Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt nur unter Anleitung der unterrichtenden Lehrkraft und ist generell nur als Ausnahme gedacht. WICHTIG: Das Mittel darf nie unbeaufsichtigt und frei zugänglich mit Schüler*innen in einem Raum sein.	
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Das Prinzip „20 – 5 – 20“ (20 Min. Unterricht, 5 Min. stoßlüften, 20 Min. Unterricht) ist zu befolgen. Stoßlüften vor und nach jeder Unterrichtsstunde durch vollständig geöffnete Fenster. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, andauernde Zugluft ist zu vermeiden. Während der Lüftungsphasen dürfen Schüler*innen nicht unbeaufsichtigt in den Räumen bleiben. Während der Lüftungsphase in den großen Pausen müssen die Räume verschlossen werden. 	
Weitere Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Berührungen, Umarmungen, „Ghettofaust“, Händeschütteln, • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen minimieren, • Persönliche Gegenstände nicht teilen (z.B. Stifte, Blätter, Trinkflaschen, Speisen, usw.), • Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen ist zu vermeiden, ist dies in Ausnahmefällen unumgänglich, sind die Gegenstände zwischen den Nutzungen mit Reinigungsmittel zu reinigen. Ist eine Reinigung nicht möglich, haben sich die Nutzenden <u>vor</u> und <u>nach</u> der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen, • Sitzordnung einhalten und nicht verändern, 	

Ansprechpartner: *Schulleitung*

Weitere Hinweise: Grundlage: RKI, ibbs@rki.de, aktueller Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule, aktuelle Niedersächsische Coronaverordnung, aktuelle Rundverfügungen des RLSB

	<ul style="list-style-type: none"> • der elektronische Stift wird nur von der Lehrkraft benutzt, ebenso der PC und die Tastatur. Diese wird, ebenso wie die Fernbedienung nach Benutzung desinfiziert. • Bei der Draufsicht und Kontrolle von schriftlich angefertigten Arbeitsergebnissen und Fragen zur Bearbeitung ist der Mindestabstand einzuhalten. Geeignete Abläufe werden zwischen Lehrkraft und Lerngruppe verbindlich geklärt und sind einzuhalten.
Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln	<p>Schritt 1: Ermahnung Schritt 2: Sofortiges Verlassen des Schulgeländes, Information an die Eltern, häusliche Beschulung für den nächsten Unterrichtstag.</p> <p><i>Bitte beachten: Für uns alle ist diese Situation neu und wir müssen lernen, die Regeln in jeder Situation einzuhalten. Dies fällt uns schwer und den Schüler*innen erst recht. Die Entscheidung ist mit dem notwendigen pädagogischen und erzieherischen Taktgefühl zu treffen.</i></p>
HINWEIS FÜR DIE LEHRKRAFT	<p><u>Die Klassenlehrkraft führt die Belehrung zum Hygienekonzept durch und dokumentiert diese.</u></p> <p>Dazu sind durch die Lehrkraft auf einem Klassenbogen der Name des Schülers/ der Schülerin und das Datum der Belehrung niederzuschreiben.</p> <p>Diese Dokumentation wird nach erfolgter Durchführung umgehend im Sekretariat hinterlegt.</p>

Ansprechpartner: Schulleitung

Weitere Hinweise: Grundlage: RKI, ibbs@rki.de, aktueller Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule, aktuelle Niedersächsische Coronaverordnung, aktuelle Rundverfügungen des RLSB